

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schmitten im Taunus

Frau Silvia Heberlein

Fraktionsvorsitzender

Rainer Löw

Triebweg 10a
61389 Schmitten

Mobil 06084 2118

eMail rainer-loew@t-online.de

Schmitten, den 05. März 2024

Sehr geehrte Frau Heberlein,

wir bitten Sie, folgenden Antrag für die Gemeindevertretersitzung am 20. März 2024 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Einführung einer Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten

Antrag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt eine jährliche Anerkennungsprämie für die aktiven Einsatzkräfte der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten einzuführen und beauftragt den Gemeindevorstand eine Richtlinie (Punktesystem) zur Einführung einer Anerkennungsprämie zu erstellen.
2. Die Anerkennungsprämie ist erstmals zum Berichtsjahr 01.07.2024 – 30.06.2025 auszuführen.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 9.500 € werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.
4. Den aktiven Feuerwehrleuten der Feuerwehren der Gemeinde Schmitten ist der freie Eintritt zum Freibad Schmitten einzurichten.

Begründung:

Die Freiwilligen Feuerwehren Schmitten sind ein wichtiger Stützpfeiler unserer Gemeinde. In zahlreichen Einsätzen zur Brandbekämpfung sowie bei allgemeinen Hilfeleistungen erbringen die Feuerwehrleute ehrenamtlich, oftmals in ihrer Freizeit, auch an Sonn- und Feiertagen und zu jeder Tages- und Nachtzeit, wertvolle Dienste.

Um insbesondere den ehrenamtlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren Schmitten zu würdigen, die Feuerwehrleute zusätzlich zu motivieren sowie Anreize für neue Mitglieder zu

— kompetent — engagiert — im Dialog — vor Ort —

✉ info@fwg-schmitten.de

🌐 www.fwg-schmitten.de

📘 www.facebook.com/pg/fwg.schmitten

Bankverbindung Nassauische Sparkasse Schmitten ■ IBAN DE14 5105 0015 0285 0092 00





schaffen, soll den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten jährlich eine Anerkennungsprämie durch die Gemeinde ausgezahlt werden.

Zusätzlich soll den aktiven Feuerwehrleuten freier Eintritt im Freibad Schmitten ermöglicht werden.


Grundlage für die Anerkennungsprämie kann ein Punktesystem sein. Die Punkte ergeben sich aus der Auswertung des Verwaltungsprogramms Florix in Abhängigkeit der geleisteten ehrenamtlichen Stunden für die Feuerwehren. Grundlage für das Punktesystem sowie Berechnung der Punkte und Parameter für die Auszahlung einer Prämie können Beispiele aus anderen Städten oder Gemeinden sein, wie z. B. Neu-Anspach. Siehe dazu die beigefügte Anlage.

FWG Schmitten

Rainer Löw
- Fraktionsvorsitzender -

— kompetent — engagiert — im Dialog — vor Ort —

 info@fwg-schmitten.de

 www.fwg-schmitten.de

 www.facebook.com/pg/fwg.schmitten

Bankverbindung Nassauische Sparkasse Schmitten ■ IBAN DE14 5105 0015 0285 0092 00



Einführung einer Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten

Beispiel einer Richtlinie zur Anerkennungsprämie bei den Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach

Richtlinie eines Punktsystems mit einer verbundenen Anerkennungsprämie bei den Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach

Um die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach und die Attraktivität der Feuerwehren im Hinblick auf die Werbung von neuen Mitgliedern für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach zu verbessern, wird eine Anerkennungsprämie beschlossen.

Die Stadt Neu-Anspach stellt jährlich einen Betrag in Höhe von 15.000 € als Anerkennungsprämie für die aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach zur Verfügung. Als Bewertungszeitraum wird der Zeitraum vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres festgelegt.

Grundlage für die Punkte ist die Auswertung aus Florix. Die Wehrführer der jeweiligen Stadtteilwehren sind für die Erfassung der Daten eigenverantwortlich. Der Brandschutzbeauftragte im Ordnungsamt hat die Datenpflege unterjährig zu begleiten und zu kontrollieren. Fehlende Dateneingaben seitens der Wehren bleiben unberücksichtigt und führen nicht zum Aufschub der Modalitäten.

Zur Berechnung der jeweiligen Prämien ist zunächst die Gesamtpunktzahl aller aktiven Einsatzkräfte zu ermitteln. Diese Gesamtpunktzahl dividiert durch den zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag ergibt den Wert jeden Punktes, der dann die Grundlage für die Berechnung der Anerkennungsprämie für die einzelnen Einsatzkräfte darstellt.

Auflistung der anzuerkennenden Punkte:

18 Übungen oder 40 Übungsstunden im Jahr in der Einsatzabteilung	einmalig 100 Punkte
Jeder weitere Übungsdienst und jede Betreuung in der Jugend- oder Kinderfeuerwehr	2 Punkte
Teilnahme an „technischen Diensten“ wie zum Beispiel Bewegungsfahrten, Fahrzeugpflege, Gerätepflege, Putzaktionen und dergleichen	1 Punkt
Je Einsatz / incl. Brandmeldeanlage	3 Punkte
Für ein komplettes Jahr diensttauglich nach der FwDV 7 (Atemschutzgeräteträger)	einmalig 50 Punkte
Je erfolgreich besuchten Lehrgang A*	je 50 Punkte
Je erfolgreich besuchten B**	je 25 Punkte
Je erfolgreich besuchtem Lehrgang C / Seminar***	je 10 Punkte
Funktionsträger ohne Aufwandsentschädigung z.B. Gruppenführer, Funkbeauftragte, Schlauchbeauftragte etc.	je 50 Punkte

*Grundlehrgang mit EH Ausbildung und alle zweiwöchigen Lehrgänge an der HLFS.

**Kreislehrgänge „länger drei Tage“ und alle einwöchigen Lehrgänge an der HLFS.

***Andere Lehrgänge und Seminare (nach Notwendigkeit).

Um in den Genuss der Prämie zu kommen, ist eine Mindestpunktzahl von 30 Punkten zu erreichen. Einsatzkräfte unter der Mindestpunktzahl bleiben unberücksichtigt.

Die Richtlinie gilt ab dem 01.07.2022. Diese Fassung der Richtlinie wird im Jahr 2023 (01.07.23 bis 30.06.23) angewendet.